

- Abschrift -

Schweizerische Diplomatische Mission  
bei der Alliierten Hohen Kommission  
in Deutschland

B.12 - Hu/ln

Frankfurt a.M., 14. Febr.1950.

V e r t r a u l i c h !

Herr Minister,

Im Zuge meiner Besuche bei den Chefbeamten der Besatzungsmächte machte ich auch dem britischen politischen Berater, Mr. O'Neill, meine Aufwartung. Im Verlaufe des Gespräches kamen einige Fragen von praktischer Aktualität zur Sprache. Mit Rücksicht auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit - es handelte sich um einen Höflichkeitsbesuch - konnten die angeschnittenen Fragen nicht erschöpfend behandelt werden.

Mr. O'Neill kam auf die Errichtung deutscher konsularischer Vertretungen im Ausland zu sprechen. Einleitend machte er den Vorbehalt, er spräche lediglich im Namen des britischen Teiles, liess aber durchblicken, dass die Meinungen seiner Kollegen sich grundsätzlich von den englischen nicht unterschieden. Klar brachte er zum Ausdruck, dass man es britischerseits gerne sähe, wenn die Schweiz dem Ersuchen um Errichtung deutscher konsularischer Vertretungen zustimmen würde; die Sache sei zwar noch nicht ganz spruchreif, es könnte noch einige Zeit verstreichen. Ich entgegnete ihm, dass die Errichtung von deutschen Handelsvertretungen einem gegenseitigen Bedürfnis entspräche. Ein Ersuchen um Errichtung konsularischer Vertretungen müsste genau geprüft werden, da es schwierige Fragen aufwerfe, wie z.B. die Abgrenzung ihrer Kompetenzen hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigen in der Schweiz. Es gälte Kriterien zu finden, wer von ihnen in die Zuständigkeit der westdeutschen Vertretungen falle. Mr. O'Neill betonte, dass den britischen Behörden sehr daran gelegen sei, wenn die Frage eine positive Lösung finden könnte; eine schweizerische Ablehnung würde einen unangenehmen Präzedenzfall bilden. Er deutete an, dass die Tätigkeit schweizerischer konsularischer Vertretungen in Westdeutschland die Zulassung westdeutscher Vertretungen eigentlich zur Selbstverständlichkeit mache. Ich entgegnete, dass es sich m.E. ermöglichen lassen werde, eine beide Teile befriedigende Lösung zu finden. In dessen machte ich ihn weiter darauf aufmerksam, dass in einem Punkt besondere Vorsicht geboten sei: es sei dies die Frage des Reichseigentums, das von uns treuhänderisch verwaltet werde, und über das wir keine Verfügungen zu treffen wünschen, ehe die Deutschlandfrage durch den Friedensvertrag geregelt sei. Mr. O'Neill entgegnete, dass dies auch der

Politische Angelegenheiten  
des Eidg. Politischen Departements,

B e r n .

./.

Dodis



britischen Auffassung entspräche und die Hohe Kommission beabsichtige, diesbezüglich der Bundesregierung die Richtlinie zu erteilen, dass die deutschen Vertretungen das Reichseigentum weder beanspruchen noch an diese Frage rühren sollten.

Mr. O'Neill kam dann auf unsere Vertretung in Berlin zu sprechen und erwähnte, dass wir in der Anknüpfung von de facto Beziehungen mit der deutschen Ostregierung, nach Erachten der britischen Behörden, zu weit gegangen seien. Ich stellte dies in Abrede und erwiderte, dass die mehreren tausend Schweizer, welche in der Ostzone lebten, mehr als alle übrigen Landsleute unseres Beistandes bedürften, und dass wir es weder vor ihnen noch vor unserer öffentlichen Meinung verantworten könnten, uns für ihr Schicksal zu desinteressieren. Unser Vorschlag, es bei dem bisherigen Status quo zu belassen, wonach die Heimschaffungs-Delegation für alle Schweizer in Berlin und in der Sowjetzone sorgte, sei unpräjudizierend für die Frage der Anerkennung. Mr. O'Neill sagte, er habe für diesen Aspekt des Problems alles Verständnis, es handle sich aber hauptsächlich um die Handelsbeziehungen. Wie er vernommen habe, stünden wir am Vorabend von Handelsvertragsbesprechungen. Ich sagte ihm zunächst, dass der Handel mit Ostdeutschland geringen Umfanges sei, dass wir aber aus prinzipiellen Gründen auf ihn nicht verzichten könnten. Es sei aber nicht beabsichtigt, damit eine Anerkennung der ostdeutschen Regierung anzubahnen. Wenn wir Handelsbesprechungen führen, so täten wir etwas, was Westdeutschland auch getan habe und zwar mit Zustimmung der Besatzungsmächte. Bekanntlich wurde im Oktober 1949 eine Handelsvereinbarung betreffend den Handels- und Warenverkehr zwischen Ost- und Westdeutschland getroffen. Man könnte uns nicht zumuten, auf etwas zu verzichten, was Westdeutschland nicht glaubt entbehren zu können. Wir würden bei diesen Besprechungen vorsichtig vorgehen und für eine allfällige Vereinbarung eine Form wählen, die unpräjudizierlich sei und aus der nicht eine Anerkennung gefolgert werden könne. Diese Argumentation verfehlte nicht ihre Wirkung. Mr. O'Neill gab sich mit dieser Aufklärung sichtlich zufrieden.

Unter diesen Umständen möchte ich empfehlen, dass wir uns bei unseren Verhandlungen möglichst eng an das Beispiel halten, das durch die Handelsvereinbarung zwischen West- und Ostdeutschland gegeben ist und auf das ich in meinem Schreiben vom 27. Januar d.J. an die Schweizerische Delegation, Berlin, (von dem ich Ihnen Kopie zukommen liess) hinwies. Noch ratsamer wäre es m.E. allerdings, wenn wir uns mit einer blossen Verlängerung der geltenden Vereinbarung begnügen würden, was umso eher möglich sein sollte, als der Handel mit Ostdeutschland keinen besonderen Umfang erreichte und für die Zukunft kaum wesentlich bessere Aussichten verspricht.

- 3 -

Anschliessend besuchte ich den Legal Adviser, Sir Alfred Brown. Das Gespräch kam auch auf die Staatsverträge zwischen Deutschland und den anderen Staaten. Mein Gesprächspartner bezeichnete die Bestimmung der Potsdamer Proklamation Nr. 2, wonach die deutschen Staatsverträge null und nichtig wurden, als "simply foolish". Ich sagte ihm, diese Theorie sei nie unser Standpunkt gewesen; die Potsdamer Proklamation entspreche auch nicht den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts. Wir seien einer fruchtlosen Diskussion über diese Frage aus dem Weg gegangen und hätten die Staatsverträge de facto angewendet. Dies sei ein Gebot praktischer Notwendigkeit gewesen und es freue mich festzustellen, dass Sir Alfred Brown diese Auffassung habe.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE DIPLOMATISCHE MISSION  
IN DEUTSCHLAND  
gez. Huber.

PS. Kopien dieses Schreibens gehen zur Kenntnisnahme an:  
Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes,  
Schweizerische Delegation, Berlin.